

# Landgemeinde Am Ohmberg



Landgemeinde Am Ohmberg  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

Eingangsvermerk der Gemeinde

Telefon-Nr.: 036077/9390-14  
Fax-Nr.: 036077/9390-29  
Bearbeiter: Frau Freitag

## ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS ZUR PLAKATIERUNG

|   |   |   |
|---|---|---|
| Antragsteller:  | <hr/> <hr/> <hr/>   |   |
| Telefonnummer:  |   |   |
| Plakatierung für folgende Ortschaften vorgesehen:                                 |   |   |
| <input type="checkbox"/> Bischofferode<br>(inkl. Hauröden und Siedl. Th. Müntzer) | <input type="checkbox"/> Großbodungen<br>(inkl. Wallrode) | <input type="checkbox"/> Neustadt<br>(inkl. Neubleicherode) |
| Stck.: _____  | Stck.: _____  | Stck.: _____  |
| Veranstaltung bzw. Zweck der Plakatierung:  |   |   |
| Zeitraum der Plakatierung (von-bis):  |   |   |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

## Merkblatt zum Antrag auf Plakatierungsgenehmigung

1. Der Antrag auf Plakatierungsgenehmigung ist rechtzeitig vor Beginn der Plakatierungen bei der Landgemeinde Am Ohmberg, Ordnungsamt, zu stellen.
2. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis und liegt im Ermessen der Landgemeinde Am Ohmberg.
3. Es dürfen keine Plakate an Bäumen und Verkehrsschildern angebracht werden. In folgenden Bereichen darf zudem keine Plakatierung erfolgen:
  - im inneren Bereich des Kreisverkehrs,
  - auf Verkehrsinseln,
  - im Bereich der Fußgängerüberwege.
4. Der genehmigte Zeitraum erfolgt im Grundsatz bis zu dem Tag der Veranstaltung, d. h. spätestens am Folgetag sind die Plakate bzw. die Plakatständer vom Veranstalter wieder zu entfernen.
5. Nicht genehmigte Plakatierungen werden, seitens der Gemeinde, auf Kosten des Aufstellers/Veranstalters entfernt.
6. Die Sondernutzungsgebühr beträgt laut Sondernutzungsgebührensatzung vom 12.10.2011 0,10 EUR pro Plakat und pro Tag aber mindestens 5,00 EUR und höchstens 50,00 EUR. Desweiteren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Genehmigung fällig.